

Vorlage Nr. IX/2/2013		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage des Umweltschutzamtes

A Problem

Am 17.09.2012 wurde ein Elektro PKW – e-Smart – als Imageträger für emissionsfreies Mobilitätsverhalten im Autoverkehr verbindlich bestellt. Eine Auftragsbestätigung erfolgte am 01.10.2012. Durch das car2go Projekt in Stuttgart verzögerte sich die Auslieferung des Fahrzeugs. Der Liefertermin ist jetzt für Mai 2013 angekündigt. Die für die Anschaffung benötigten Mittel wurden durch Mehreinnahmen bei Gebühren u. Zwangsgeldern sowie durch Minderausgaben bei anderen Haushaltstiteln erwirtschaftet.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.02.2013 den von den Dezernaten VI, VII und IX am 10.01.2013 gestellten Antrag auf Zuführung an die kapitelbezogenen Rücklagen im Ausschussbereich 6 zugestimmt mit der Maßgabe, dass die Fachämter vor Inanspruchnahme der Rücklagen einen entsprechenden Fachausschussbeschluss herbeiführen.

Es besteht eine Mittelbindung in Höhe von 25.000,- € für den Kauf eines E-PKW (Smart) als Imageträger. Das Geld wird im Haushaltsjahr 2013 benötigt, da die Lieferung nicht rechtzeitig vor Kassenschluss für das Haushaltsjahr 2012 erfolgte.

B Lösung

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Entnahme in Höhe von 25.000,-- € aus der kapitelbezogenen Rücklage des Umweltschutzamtes zu.

C Alternativen

Keine, die aufgrund der Beschlusslage (Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 28.02.2013) empfohlen werden kann.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche / Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen / Genderprüfung

Aus der kapitelbezogenen Rücklage wird ein Betrag von 25.000,-- € beim Haushaltstitel 6502/811 01 „Pkw, Ersatzbeschaffung“ zur Verfügung gestellt.

Die Anschaffung eines E-Pkw ist aufgrund des CO² freien Betriebs ein Beitrag in der Entwicklung Bremerhavens zur „Klimastadt“.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG) ist nicht erforderlich.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Entnahme in Höhe von 25.000,-- € aus der kapitelbezogenen Rücklage des Umweltschutzamtes zu.

gez.
Anke Krein
Stadträtin